

Überwachungsbericht

Firma Standort	Pilkington Deutschland AG Haydnstr. 19, 45884 Gelsenkirchen
Anlage	Betrieb zur Bearbeitung von Glas sowie Feuerungsanlage zur Erzeugung von Dampf
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	28.10.2019 10:00 bis 13:00 Uhr
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschaftsbehörde der Stadt Gelsenkirchen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Zustand und Betrieb der Anlage, Handhabung und Lagerung wassergefährdende Stoffe sowie wasserrechtliche Genehmigungen

- Besichtigte Anlagenteile: Feuerungsanlage zur Erzeugung von Dampf gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV Nr. 1.2.3.1, Gesamtbetrieb

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
erhebliche Mängel**:	nein
schwerwiegende Mängel***:	nein

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: keine

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.